



SOZIALDEMOKRATISCHE
GEWERKSCHAFTERINNEN

Südtiroler Platz 14-16
A-6010 Innsbruck
T: +43 512 59 777-604
F: +43 512 59 777-625
@: tirol@fsg.or.at

Antrag Nr. 2

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen (FSG)
an die 176. Vollversammlung der Arbeiterkammer Tirol
am 10.05.2019

Verbesserung bei der Nachtschwerarbeit

Die derzeitige gesetzliche Regelung des Nachtschwerarbeitsgesetzes bestimmt unterschiedliche Belastungen, die zusätzlich zur Nachtarbeit vorliegen müssen. Jede im Gesetz angeführte Belastung muss für sich überwiegend, das heißt länger als die halbe Arbeitszeit vorhanden sein. Eine Zusammenrechnung der unterschiedlichen Belastungen ist nicht möglich. Durch die Technologisierung unserer Arbeitsplätze sind die ArbeitnehmerInnen aber immer öfter unterschiedlichen Belastungen ausgesetzt. Damit werden trotz hoher Belastungen immer weniger ArbeitnehmerInnen von diesem Gesetz erfasst.

Der Bezug von Sonderruhegeld soll NachtschwerarbeiterInnen die Möglichkeit bieten, früher in „Pension“ zu gehen. Der sozialpolitische Hintergrund dieser Regelung liegt in den erheblich erschwerten Arbeitsbedingungen, den hohen gesundheitlichen Belastungen und den Beeinträchtigungen, denen die Betroffenen in der täglichen Arbeit ausgesetzt sind. Viele NachtschwerarbeiterInnen aus produzierenden Betrieben haben mit zahlreichen gesundheitlichen Problemen zu kämpfen, die sie oftmals ein ganzes Leben lang begleiten.

Das Sonderruhegeld wird in der Höhe der Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension errechnet und ist mit einem Abschlag von 13,8 % behaftet. Es geht in diesem Ausmaß als Pensionshöhe bis zum Lebensende über, obwohl die Arbeitgeber zur Finanzierung des Sonderruhegeldes einen Nachtschwerarbeitsbeitrag zu leisten haben. Genau dieser Abschlag und damit verbundene wirtschaftliche Erwägungen zwingen etliche Betroffene, vor allem AlleinverdienerInnen, zur sozial- und gesundheitspolitisch bedenklichen Entscheidung, keinen Antrag auf Sonderruhegeld zu stellen.

Wer aus körperlichen und gesundheitlichen Gründen nicht länger als bis 57 bzw. 52 arbeiten kann, befindet sich dann in einer verzweifelten Situation. Pensionssteigernde Alternativen wie „noch das eine oder andere Jahr anhängen“, Schwerarbeitspension oder der Korridor bieten sich aus besagten und bisweilen auch pensionsrechtlichen Gründen nicht an.

Die 176. Vollversammlung der Arbeiterkammer Tirol fordert daher:

- Reduzierung der Belastungswerte für Schwerarbeit im NSchG sowie die Verpflichtung zur Zusammenrechnung unterschiedlicher Belastungen; Anspruch auf Sonderruhegeld muss bei regelmäßiger Nachtarbeit auch ohne Erfüllung der Schwerarbeitskriterien bestehen.

- Die Kriterien für Schwerarbeit müssen weiters unter Berücksichtigung von typischerweise durch Frauen ausgeübter Schwerarbeit sowie psychischer Belastungen, wie beispielsweise steigendem Arbeitsdruck durch Automatisierung und Digitalisierung oder monotone Arbeit, ergänzt und verbessert werden.
- Wenn nicht volle 15 Arbeitsjahre nach dem Nachtschwerarbeitsgesetz, aber doch über 7,5 Arbeitsjahre vorliegen, muss ein aliquot früherer Pensionsantritt möglich sein.
- Der Abschlag beim Sonderruhegeld ist gänzlich und ersatzlos aufzuheben.

A handwritten signature in blue ink, consisting of stylized, cursive letters, likely representing the initials 'JH'.